

## Protokoll 189. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 24. Januar 2018, 17.00 Uhr bis 20.05 Uhr, im Rathaus

---

Vorsitz: Präsident Dr. Peter Küng (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Mark Richli (SP)

Anwesend: 121 Mitglieder

Abwesend: Kurt Hüsey (SVP), Thomas Kleger (FDP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Stefan Urech (SVP)

---

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- |    |                          |   |           |
|----|--------------------------|---|-----------|
| 1. |                          | Mitteilungen  |           |
| 2. | <a href="#">2018/11</a>  | * Weisung vom 17.01.2018:<br>Tiefbauamt, Rämistrasse, Abschnitt Bellevue bis Heimplatz,<br>Realisierung von durchgehenden Velorouten sowie attraktiven<br>Fusswegverbindungen, Projektierungskredit, Abschreibung einer<br>Motion                       | VTE       |
| 3. | <a href="#">2018/2</a>   | * Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 10.01.2018:<br>E Kompetenzübertragung von Grundstücks- und<br>Liegenschaftskäufen zur Erfüllung kommunaler Aufgaben an<br>den Stadtrat, Änderung der Gemeindeordnung (GO)                                  | FV        |
| 4. | <a href="#">2018/5</a>   | * Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Dr. Jean-Daniel Strub<br>E (SP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 10.01.2018:<br>Gewährleistung der Fahrplanstabilität der Buslinie 31   | VIB       |
| 5. | <a href="#">2017/393</a> | Weisung vom 15.11.2017:<br>Immobilien Stadt Zürich und Liegenschaftenverwaltung,<br>Neubau Alterszentrum Eichrain und Wohnsiedlung Eichrain,<br>Quartier Seebach, Erhöhung Projektierungskredit   | FV<br>VHB |
| 6. | <a href="#">2017/197</a> | Weisung vom 21.06.2017:<br>Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan «Haus zum<br>Falken», Zürich-Hottingen, Zustimmung   | VHB       |
| 7. | <a href="#">2017/463</a> | E/A Postulat von Patrick Hadi Huber (SP) und Dr. Ann-Catherine<br>Nabholz (GLP) vom 20.12.2017:<br>Ersatz der kostenlosen Veloabstellplätze im Umfeld der<br>geplanten Zugänge zum Bahnhof Stadelhofen nach deren<br>Aufhebung auf dem Stadelhofenplatz | VTE       |

- |     |                          |     |  |     |
|-----|--------------------------|-----|--|-----|
| 8.  | <a href="#">2017/351</a> |     | Weisung vom 04.10.2017:<br>Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung,<br>Zonenplanänderung «Untere Isleren», Zürich-Altstetten,<br>Kreis 9                   | VHB |
| 9.  | <a href="#">2017/352</a> |     | Weisung vom 04.10.2017:<br>Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan «ZSC Lions<br>Arena» mit Umweltverträglichkeitsbericht, Zürich-Altstetten,<br>Kreis 9             | VHB |
| 11. | <a href="#">2017/156</a> | E/A | Postulat von Barbara Wiesmann (SP) und Vera Ziswiler (SP)<br>vom 31.05.2017:<br>Regelmässige Einschätzung der bestehenden Videoüber-<br>wachungsanlagen bei Schulhäusern | VHB |
| 12. | <a href="#">2017/203</a> | A/P | Motion von Elena Marti (Grüne) und Marcel Bührig (Grüne) vom<br>21.06.2017:<br>Bau einer zusätzlichen Badeanstalt an der Limmat  | VHB |

\* Keine materielle Behandlung

## Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

### 3694. 2018/25

#### **Interpellation der AL-Fraktion vom 22.01.2018:**

**Neue Eigentümerstrategie der Stadt bezüglich der Rolf Bossard AG, Hintergründe zum Einbezug des Stadtrats betreffend einer Neuausrichtung bzw. eines Verkaufentscheids der Rolf Bossard AG und zu den personellen Rochaden im Verwaltungsrat sowie Angaben zu den Ausschreibungen und Vergaben der Entsorgungs-Transportleistungen an Dritte und der damit verbundenen arbeitsrechtlichen Verpflichtungen**

Andreas Kirstein (AL) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.

Der Rat wird über den Antrag am 31. Januar 2018 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

## G e s c h ä f t e

### 3695. 2018/11

**Weisung vom 17.01.2018:  
Tiefbauamt, Rämistrasse, Abschnitt Bellevue bis Heimplatz, Realisierung von durchgehenden Velorouten sowie attraktiven Fusswegverbindungen, Projektierungskredit, Abschreibung einer Motion**

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Zirkularbeschluss des Büros vom 22. Januar 2018

### 3696. 2018/2

**Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 10.01.2018:  
Kompetenzübertragung von Grundstücks- und Liegenschaftskäufen zur Erfüllung kommunaler Aufgaben an den Stadtrat, Änderung der Gemeindeordnung (GO)**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Dr. Urs Egger (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

### 3697. 2018/5

**Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Dr. Jean-Daniel Strub (SP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 10.01.2018:  
Gewährleistung der Fahrplanstabilität der Buslinie 31**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Peter Schick (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

### 3698. 2017/393

**Weisung vom 15.11.2017:  
Immobilien Stadt Zürich und Liegenschaftenverwaltung, Neubau Alterszentrum Eichrain und Wohnsiedlung Eichrain, Quartier Seebach, Erhöhung Projektierungskredit**

Antrag des Stadtrats

Für die Ausarbeitung von zwei Bauprojekten mit Kostenvoranschlag für den Neubau eines Alterszentrums Eichrain und für eine neue Wohnsiedlung Eichrain wird

der vom Gemeinderat am 10. September 2014 bewilligte Projektierungskredit von Fr. 9 850 000.– um Fr. 1 150 000.– auf Fr. 11 000 000.– erhöht.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Vizepräsidentin Elisabeth Schoch (FDP)

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK GUD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK GUD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Vizepräsidentin Elisabeth Schoch (FDP), Referentin; Marcel Bührig (Grüne), Dr. David Garcia Nuñez (AL), Eva Hirsiger (Grüne), Raphael Kobler (FDP), Joe A. Manser (SP), Marcel Savarioud (SP), Marion Schmid (SP), Barbara Wiesmann (SP)
Minderheit:	Präsident Rolf Müller (SVP), Dr. Thomas Monn (SVP)
Abwesend:	Guy Krayenbühl (GLP), Thomas Osbahr (SVP), Referent Minderheit

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 99 gegen 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die Ausarbeitung von zwei Bauprojekten mit Kostenvoranschlag für den Neubau eines Alterszentrums Eichrain und für eine neue Wohnsiedlung Eichrain wird der vom Gemeinderat am 10. September 2014 bewilligte Projektierungskredit von Fr. 9 850 000.– um Fr. 1 150 000.– auf Fr. 11 000 000.– erhöht.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 31. Januar 2018 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 2. April 2018)

### 3699. 2017/197

**Weisung vom 21.06.2017:**

**Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan «Haus zum Falken», Zürich-Hottingen, Zustimmung**

Antrag des Stadtrats

1. Dem privaten Gestaltungsplan «Haus zum Falken», bestehend aus Gestaltungsplanvorschriften und Plan inklusive Schnittplänen Mst. 1:500 gemäss Beilagen wird zugestimmt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am privaten Gestaltungsplan «Haus zum Falken» in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Der Planungsbericht gemäss Art. 47 RPV vom 17. März 2017 wird zur Kenntnis genommen.

4. Vom Bericht über die nicht berücksichtigten Einwendungen wird zustimmend Kenntnis genommen.
5. Der Stadtrat setzt den privaten Gestaltungsplan «Haus zum Falken» nach rechtskräftiger Genehmigung durch die kantonale Instanz in Kraft.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Dr. Mathias Egloff (SP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–5

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–5.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–5.

Mehrheit:	Dr. Mathias Egloff (SP), Referent; Vizepräsident Patrick Hadi Huber (SP), Patrick Albrecht (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Ursula Näf (SP), Reto Vogelbacher (CVP)
Minderheit:	Andrea Leitner Verhoeven (AL), Referentin; Präsident Thomas Schwendener (SVP), Christoph Marty (SVP), Maria del Carmen Señorán (SVP) i. V. von Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 92 gegen 29 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Dem privaten Gestaltungsplan «Haus zum Falken», bestehend aus Gestaltungsplanvorschriften und Plan inklusive Schnittplänen Mst. 1:500 gemäss Beilagen wird zugestimmt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am privaten Gestaltungsplan «Haus zum Falken» in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Der Planungsbericht gemäss Art. 47 RPV vom 17. März 2017 wird zur Kenntnis genommen.
4. Vom Bericht über die nicht berücksichtigten Einwendungen wird zustimmend Kenntnis genommen.
5. Der Stadtrat setzt den privaten Gestaltungsplan «Haus zum Falken» nach rechtskräftiger Genehmigung durch die kantonale Instanz in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 31. Januar 2018 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 2. April 2018)

**3700. 2017/463**

**Postulat von Patrick Hadi Huber (SP) und Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) vom 20.12.2017:**

**Ersatz der kostenlosen Veloabstellplätze im Umfeld der geplanten Zugänge zum Bahnhof Stadelhofen nach deren Aufhebung auf dem Stadelhofenplatz**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Patrick Hadi Huber (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3624/2017).

Derek Richter (SVP) begründet den von Peter Schick (SVP) namens der SVP-Fraktion am 17. Januar 2018 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 74 gegen 47 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**3701. 2017/351**

**Weisung vom 04.10.2017:**

**Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Zonenplanänderung «Untere Isleren», Zürich-Altstetten, Kreis 9**

Antrag des Stadtrats

1. Der Zonenplan wird gemäss Planbeilage, datiert vom 31. August 2017, geändert.
2. Für den vom revidierten Zonenplan gemäss Ziff. 1 betroffenen Perimeter geht die Zonenplanänderung «Untere Isleren» der BZO-Teilrevision 2016 gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 30. November 2016 in jedem Fall vor. Nach Vorliegen der rechtskräftigen kantonalen Genehmigung wird die Zonenplanänderung «Untere Isleren» für den betroffenen Perimeter in jedem Fall anstelle der BZO 2016 in Kraft gesetzt. Im Umfang des Beschlusses gemäss Ziffer 1 wird die BZO-Teilrevision 2016 nicht in Kraft gesetzt.
3. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an den Festsetzungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
4. Der Stadtrat setzt die Änderungen gemäss Ziff. 1 nach Genehmigung durch die kantonale Instanz in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

5. Vom Planungsbericht nach Art. 47 RPV (Beilage, datiert 31. August 2017) wird Kenntnis genommen.
6. Von dem im Planungsbericht nach Art. 47 RPV integrierten Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen (Beilage, datiert 31. August 2017) wird zustimmend Kenntnis genommen.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Präsident Thomas Schwendener (SVP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–4

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–4.

- Zustimmung: Präsident Thomas Schwendener (SVP), Referent; Vizepräsident Patrick Hadi Huber (SP), Patrick Albrecht (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Christoph Marty (SVP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Ursula Näf (SP), Maria del Carmen Señorán (SVP) i. V. von Stefan Urech (SVP), Reto Vogelbacher (CVP)
- Enthaltung: Gabriele Kisker (Grüne), Andrea Leitner Verhoeven (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 102 gegen 0 Stimmen (bei 18 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 5–6

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 5–6.

- Zustimmung: Präsident Thomas Schwendener (SVP), Referent; Vizepräsident Patrick Hadi Huber (SP), Patrick Albrecht (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Christoph Marty (SVP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Ursula Näf (SP), Maria del Carmen Señorán (SVP) i. V. von Stefan Urech (SVP), Reto Vogelbacher (CVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 114 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der Zonenplan wird gemäss Planbeilage, datiert vom 31. August 2017, geändert.
2. Für den vom revidierten Zonenplan gemäss Ziff. 1 betroffenen Perimeter geht die Zonenplanänderung «Untere Isleren» der BZO-Teilrevision 2016 gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 30. November 2016 in jedem Fall vor. Nach Vorliegen der rechtskräftigen kantonalen Genehmigung wird die Zonenplanänderung «Untere Isleren» für den betroffenen Perimeter in jedem Fall anstelle der BZO 2016 in Kraft gesetzt. Im Umfang des Beschlusses gemäss Ziffer 1 wird die BZO-Teilrevision 2016 nicht in Kraft gesetzt.
3. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an den Festsetzungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
4. Der Stadtrat setzt die Änderungen gemäss Ziff. 1 nach Genehmigung durch die kantonale Instanz in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

5. Vom Planungsbericht nach Art. 47 RPV (Beilage, datiert 31. August 2017) wird Kenntnis genommen.
6. Von dem im Planungsbericht nach Art. 47 RPV integrierten Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen (Beilage, datiert 31. August 2017) wird zustimmend Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 31. Januar 2018 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 2. April 2018)

### 3702. 2017/352

**Weisung vom 04.10.2017:**

**Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan «ZSC Lions Arena» mit Umweltverträglichkeitsbericht, Zürich-Altstetten, Kreis 9**

Antrag des Stadtrats

1. Dem privaten Gestaltungsplan «ZSC Lions Arena», bestehend aus Gestaltungsplanvorschriften und Situationsplan Mst. 1:1000 (Beilagen, beide datiert 30. August 2017), wird zugestimmt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am privaten Gestaltungsplan «ZSC Lions Arena» mit Umweltverträglichkeitsbericht in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Der Stadtrat setzt den privaten Gestaltungsplan «ZSC Lions Arena» mit Umweltverträglichkeitsbericht nach rechtskräftiger Genehmigung durch die kantonale Instanz in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

4. Vom Planungsbericht nach Art 47. RPV sowie vom Umweltverträglichkeitsbericht (Beilagen, beide datiert 30. August 2017) wird Kenntnis genommen.
5. Von der Umweltverträglichkeitsprüfung, Beurteilung und Antrag, von Umwelt- und Gesundheitsschutz Stadt Zürich (Beilage, datiert 5. September 2017) wird Kenntnis genommen.
6. Vom Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen (Beilage, datiert 31. August 2017) wird zustimmend Kenntnis genommen.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Präsident Thomas Schwendener (SVP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.



- Zustimmung: Präsident Thomas Schwendener (SVP), Referent; Vizepräsident Patrick Hadi Huber (SP), Patrick Albrecht (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Christoph Marty (SVP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Ursula Näf (SP), Maria del Carmen Señorán (SVP) i. V. von Stefan Urech (SVP), Reto Vogelbacher (CVP)
- Enthaltung: Gabriele Kisker (Grüne), Andrea Leitner Verhoeven (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 103 gegen 0 Stimmen (bei 18 Enthaltungen) zu.

#### Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

- Zustimmung: Präsident Thomas Schwendener (SVP), Referent; Vizepräsident Patrick Hadi Huber (SP), Patrick Albrecht (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Christoph Marty (SVP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Ursula Näf (SP), Maria del Carmen Señorán (SVP) i. V. von Stefan Urech (SVP), Reto Vogelbacher (CVP)
- Enthaltung: Gabriele Kisker (Grüne), Andrea Leitner Verhoeven (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 116 gegen 0 Stimmen (bei 1 Enthaltung) zu.

#### Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 5

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 5.

- Zustimmung: Präsident Thomas Schwendener (SVP), Referent; Vizepräsident Patrick Hadi Huber (SP), Patrick Albrecht (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Christoph Marty (SVP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Ursula Näf (SP), Maria del Carmen Señorán (SVP) i. V. von Stefan Urech (SVP), Reto Vogelbacher (CVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 115 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

#### Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 6

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 6.

- Zustimmung: Präsident Thomas Schwendener (SVP), Referent; Vizepräsident Patrick Hadi Huber (SP), Patrick Albrecht (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Christoph Marty (SVP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Ursula Näf (SP), Maria del Carmen Señorán (SVP) i. V. von Stefan Urech (SVP), Reto Vogelbacher (CVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 115 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Dem privaten Gestaltungsplan «ZSC Lions Arena», bestehend aus Gestaltungsplanvorschriften und Situationsplan Mst. 1:1000 (Beilagen, beide datiert 30. August 2017), wird zugestimmt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am privaten Gestaltungsplan «ZSC Lions Arena» mit Umweltverträglichkeitsbericht in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Der Stadtrat setzt den privaten Gestaltungsplan «ZSC Lions Arena» mit Umweltverträglichkeitsbericht nach rechtskräftiger Genehmigung durch die kantonale Instanz in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

4. Vom Planungsbericht nach Art 47. RPV sowie vom Umweltverträglichkeitsbericht (Beilagen, beide datiert 30. August 2017) wird Kenntnis genommen.
5. Von der Umweltverträglichkeitsprüfung, Beurteilung und Antrag, von Umwelt- und Gesundheitsschutz Stadt Zürich (Beilage, datiert 5. September 2017) wird Kenntnis genommen.
6. Vom Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen (Beilage, datiert 31. August 2017) wird zustimmend Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 31. Januar 2018 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 2. April 2018)

### **3703. 2017/156**

#### **Postulat von Barbara Wiesmann (SP) und Vera Ziswiler (SP) vom 31.05.2017: Regelmässige Einschätzung der bestehenden Videoüberwachungsanlagen bei Schulhäusern**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Barbara Wiesmann (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2959/2017).

Christoph Marty (SVP) begründet den von Peter Schick (SVP) namens der SVP-Fraktion am 21. Juni 2017 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 67 gegen 41 Stimmen (bei 8 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**3704. 2017/203****Motion von Elena Marti (Grüne) und Marcel Bührig (Grüne) vom 21.06.2017:  
Bau einer zusätzlichen Badeanstalt an der Limmat**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenezunehmen.

Elena Marti (Grüne) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 3044/2017).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Elena Marti (Grüne) ist einverstanden die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Christoph Marty (SVP) stellt den Ablehnungsantrag zum Postulat.

Das Postulat GR Nr. 2018/26 (statt Motion GR Nr. 2017/203, Umwandlung) wird mit 71 gegen 50 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**E i n g ä n g e**

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

**3705. 2018/25****Interpellation der AL-Fraktion vom 22.01.2018:  
Neue Eigentümerstrategie der Stadt bezüglich der Rolf Bossard AG, Hintergründe zum Einbezug des Stadtrats betreffend einer Neuausrichtung bzw. eines Verkaufentscheids der Rolf Bossard AG und zu den personellen Rochaden im Verwaltungsrat sowie Angaben zu den Ausschreibungen und Vergaben der Entsorgungs-Transportleistungen an Dritte und der damit verbundenen arbeitsrechtlichen Verpflichtungen**

Von der AL-Fraktion ist am 22. Januar 2018 folgende Interpellation eingereicht worden:

Das ERZ hat der zu 100 Prozent der Stadt Zürich gehörenden Rolf Bossard AG alle Aufträge gekündigt. Zwei Aufträge im Wert von 500'000 Franken sind per 31.12.17 an die Firmen Loacker Swiss Recycling AG, Dübendorf und rund ums grün ag, Wetzikon vergeben worden. Neun Mitarbeiter der RBAG sind von der K. Müller AG in Wallisellen übernommen worden, die im Auftrag der Loacker Swiss Recycling von ERZ vergebene Arbeiten ausführt. Per 1. Oktober 2018 beziehungsweise 1. Januar 2019 werden fünf weitere von der RBAG ausgeführte Aufträge mit einem Volumen von 2,838 Millionen Franken von ERZ neu ausgeschrieben.

Am 19. Juni 2017 nahm die GV der RBAG vom Rücktritt der beiden städtischen Vertreter Urs Pauli (Präsident) und Thomas Pfister (VR-Mitglied) Kenntnis und wählte neben dem bisherigen städtischen Vertreter Thomas Bieri neu Christian Lindenmann, Leiter des ERZ-Rechtsdienstes, in den VR. Am 12. Juli 2017 meldete die RBAG diese Mutationen dem Handelsregister einschliesslich der Mitteilung, dass der bisherige Vizepräsident Martin Wipfli – Inhaber der Baryon AG und FDP-Gemeindepräsident von Feusisberg - neu als VR-Präsident bestimmt worden sei. Ein Beschluss, Martin Wipfli zum VR-Präsidenten der RBAG zu wählen, liegt allerdings nicht bei den Handelsregisterakten. Die Nomination von Christian Lindenmann als RBAG-VR erfolgte erst mit STRB 2017/882 vom 1. November 2017.

Wir bitten den Stadtrat, die folgenden sich im Zusammenhang mit der neuen Eigentümerstrategie bezüglich der Rolf Bossard AG stellenden Fragen zu beantworten.

1. Wie hoch war der Anteil der RBAG an ERZ-Aufträgen im Jahr 2017 vor Kündigung der beiden Aufträge im Wert von 500 000 Franken?
2. Konnte sich die Rolf Bossard AG bei den bisherigen respektive kann sie sich bei den künftigen Ausschreibungen bewerben? Wenn nein: mit welcher Begründung?
3. Wie und in welcher Form ist der Stadtrat über die neue Eigentümerstrategie bezüglich der Rolf Bossard AG einbezogen worden? Bitte um detaillierte Angabe der Beschluss- und Einfragedaten. Liegt es in der Kompetenz einer Dienstabteilung beziehungsweise des Departements, derart weitreichende Entscheide zu fällen?
4. Hält es der Stadtrat für angezeigt, einen Ausschuss ERZ zu bilden, um die anstehenden Probleme bei Entsorgung und Recycling (immer noch ausstehende Besetzung des Direktionspostens, Integration oder Verkauf der Rolf Bossard AG, Lösung der Finanzierungsprobleme bei der ZAV Recycling AG) zu bewältigen? Wenn nein: warum nicht?
5. Ist ein Verkaufsentscheid bezüglich der RBAG bereits gefallen? Ist ein solcher in Aussicht genommen? Welche Beschlüsse müssten von wem gefällt werden?
6. Ist geprüft worden, Teile oder die ganze RBAG in ERZ zu integrieren? Wenn Ja: Von wem und mit welchem Ergebnis? Wenn Nein: warum nicht?
7. Welche aktienrechtlichen und personalrechtlichen Vorschriften und Vorgaben muss die Stadt Zürich beachten, wenn Sie als Alleinaktionärin einem Tochterunternehmen alle Aufträge kündigt und damit den Weiterbestand des Unternehmens in Frage stellt?
8. Wer hat entschieden, in dieser schwierigen Übergangssituation Martin Wipfli, einem aussenstehenden FDP-Exponenten, das VR-Präsidium der RBAG zu übertragen? Hatte der Stadtrat Kenntnis von diesem Entscheid? Warum wurde die Nomination von Christian Lindenmann erst am 1. November 2017 – gut vier Monate nach seiner Wahl an der RBAG-GV – beschlossen (STRB 2017/882)?
9. In der Antwort auf die Schriftliche Anfrage 2017/459 schreibt der Stadtrat, dass der bereits erfolgte Abbau von neun Stellen bei der RBAG „sozialverträglich ausgestaltet“ worden sei. Was heisst das konkret? Gibt es vertragliche Abmachungen zwischen der RBAG beziehungsweise der Stadt und der Loacker Swiss Recycling AG beziehungsweise der K. Müller AG? Wenn ja welche?
10. Sind die Sozialpartner beigezogen worden? Wenn nein: warum nicht? Ist deren Beizug im Hinblick auf die Neuausschreibung weiterer Aufträge vorgesehen?
11. Welche arbeitsrechtlichen Verpflichtungen sind Loacker respektive K. Müller AG und Rund ums Grün im Rahmen der Vergabe der bisher von der RBAG ausgeführten Aufträge gegenüber der Stadt eingegangen? Wie werden diese kontrolliert?
12. Auf welche der an die RBAG vergebenen Aufträge, die ausgeschrieben worden sind bzw. werden sollen, kann die Stadt Zürich ein Monopol geltend machen (Transportleistung und Verwertung), auf welche nicht? Welche Aufträge könnte die Stadt Zürich direkt ERZ vergeben? Bitte um detaillierte Angaben zu den rechtlichen Grundlagen.
13. Trifft es namentlich zu, dass die Stadt, wie in GR 2008/424 erwähnt, über ein Monopol für die Entsorgung von Gewerbekehricht verfügt, der nicht triagiert ist? Warum setzt ERZ diesen Anspruch nicht durch?
14. Ausgeschrieben werden soll unter anderem auch die Räumung von Hanf-Indooranlagen. Von wem wird ERZ bzw. die RBAG damit beauftragt? Wie sind die Vertragsverhältnisse ausgestaltet? Ist mit den Auftraggebern vereinbart, dass der Auftrag an private Dritte vergeben wird respektive vergeben werden darf? Ist eine Vergabe dieser hoheitlichen Aufgabe an private Dritte überhaupt statthaft?
15. Welche privaten Transportunternehmen führen heute im Auftrag von ERZ bzw. von ERZ beauftragten Dritten Entsorgungs-Transportleistungen aus? Welches Volumen haben diese Aufträge?
16. In der Antwort auf die Schriftliche Anfrage 2008/424 führt der Stadtrat aus, dass die Stadt Zürich bestrebt ist, die Transportdistanzen bei der Abfallentsorgung der Betriebe möglichst kurz zu halten und den Kehricht mit grösstem energetischem Nutzen in den Kehrichtheizkraftwerken der Stadt Zürich zu verwerten. Wie will der Stadtrat diese Ziele verfolgen, wenn grössere Transport- und Entsorgungsaufträge an Dritte vergeben werden?

Mitteilung an den Stadtrat

Die Interpellation wird auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

**3706. 2018/27****Dringliche Schriftliche Anfrage von Florian Utz (SP) und 35 Mitunterzeichnenden vom 24.01.2018:****Zerschlagen von Glasflaschen auf Velowegen durch Mitarbeitende des TED, Gründe für das Vorgehen entgegen der Empfehlung der Herstellerin der CityCats sowie Kriterien für eine Dienstpflichtverletzung des Reinigungspersonals und für die Ansprüche auf Schadenersatz bei einem Platten**

Von Florian Utz (SP) und 35 Mitunterzeichnenden ist am 24. Januar 2018 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Der "Beobachter" und der "Tages-Anzeiger" haben berichtet, dass das Strassenreinigungs-Personal des TED Glasflaschen nicht einfach einsammelt, sondern sie – auch auf Velowegen – zerschlägt und anschliessend die Scherben mit den CityCat-Reinigungsfahrzeugen aufsaugt. In einer Medienmitteilung hat das TED diese Darstellung teilweise zurückgewiesen, gleichzeitig aber auch (zumindest implizit) bestätigt, dass das ERZ in gewissen Fällen eben doch Flaschen auf Velowegen zerschlägt.

In diesem Zusammenhang bitten wir um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gemäss der Herstellerin (Bucher Municipal) haben die CityCats Seitenöffnungen bzw. Deckel, um Flaschen „falls gewünscht manuell und gesondert abzuführen“. Das Zerschlagen von Flaschen bezeichnet die Herstellerin nicht nur als unnötig, sondern auch als „aus Sicherheitsgründen fragwürdig“. Weshalb zerschlägt das ERZ – wenn auch offenbar nur in Ausnahmefällen – Flaschen auf Velowegen, statt wie von der Herstellerin vorgeschlagen über separate Öffnungen an den CityCats zu entsorgen?
2. In Basel ist das Personal der Stadtreinigung angehalten, Leergut einzusammeln; das Zerschlagen von Glasflaschen ist explizit verboten. Gibt es in Zürich spezifische regionale Besonderheiten, welche für ein anderes Vorgehen als in Basel sprechen?
3. Ist der Stadtrat bereit, dafür zu sorgen, dass das TED inskünftig keine Glasflaschen auf Velowegen mehr zerschlägt? Wenn nein, weshalb nicht?
4. Falls die Frage 3 mit „Nein“ beantwortet wird: Kann das TED garantieren, dass die City-Cat-Geräte die vom TED produzierten Scherben restlos aufsaugen? Oder besteht ein (Rest-)Risiko, dass kleine Scherbenstückchen liegen bleiben und in der Folge Platten verursachen?

Der TED-Vorsteher Filippo Leutenegger wies gegenüber dem „Beobachter“ darauf hin, dass Velofahrerinnen und Velofahrer, die wegen der Politik des TED einen Platten einfangen, Schadenersatz verlangen können. Gleichzeitig führte Filippo Leutenegger jedoch auch aus, dass dies nur dann der Fall sei, wenn die Betroffenen nachweisen können, dass sie „bei der Strassenbenützung die zumutbare Aufmerksamkeit haben walten lassen“, und sie überdies beweisen, dass die ERZ-Mitarbeitenden „ihre Dienstpflichten fahrlässig verletzt“ haben.

5. Wann liegt eine solche Dienstpflichtverletzung vor? Genügt der Umstand, dass nach einer Reinigung eines Velowegs durch ERZ noch Scherben herumliegen – oder stellt dies keine Dienstpflichtverletzung dar, da ja das Reinigungspersonal durchaus Flaschen an Bordsteinen zerschlagen darf?
6. Was versteht das TED genau unter der "zumutbaren Aufmerksamkeit" von Velofahrenden? Müssen Velofahrerinnen und Velofahrer – um ihren Anspruch auf Schadenersatz nicht zu verlieren – jeweils darauf achten, ob auf Velowegen noch Reste von vom TED verursachten Scherben liegen?
7. Wie läuft das entsprechende Beweisverfahren genau ab? Wie kann eine Velofahrerin oder ein Velofahrer in der Praxis beweisen, dass eine Scherbe vom TED verursacht worden ist? Und welche Anforderungen stellt das TED an den Beweis, dass die betroffene Person „die zumutbare Aufmerksamkeit“ walten liess?

Gemäss Darstellung des TED entscheiden die so genannten Vorwischerinnen und Vorwischer im Einzelfall, ob sie eine Flasche vor ihrer Entsorgung zertrümmern oder nicht. Diese Entscheidung soll dabei auf Grund einer Einschätzung erfolgen, ob der CityCat eine Flasche aufzusaugen vermag, oder ob eine Verstopfung im Saug-Rüssel des CityCats droht.

8. Handelt es sich bei den Vorwischerinnen und Vorwischern jeweils um städtische Angestellte, oder handelt es sich (zumindest teilweise) um beauftragte Dritte?
9. Falls Letzteres der Fall sein sollte: Kann die Stadt Zürich bei verursachten Schäden infolge des Zertrümmerns von Flaschen auf die beauftragten Unternehmen Regress nehmen?

Mitteilung an den Stadtrat

**3707. 2018/28****Schriftliche Anfrage von Martin Götzl (SVP) und Roberto Bertozzi (SVP) vom 24.01.2018:****Entwicklung der Einbürgerungsgesuche im Jahr 2017 und der eingesetzten Ressourcen zu deren Bearbeitung sowie Anzahl der Ablehnungen und Gründe für die ablehnenden Einbürgerungsentscheide**

Von Martin Götzl (SVP) und Roberto Bertozzi (SVP) ist am 24. Januar 2018 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Unter Anordnung von Stadtpräsidentin Corine Mauch versendete die Stadt Zürich im Laufe des Jahres 2017 an 40 000 Ausländerinnen und Ausländer Briefe mit einer Aufforderung, bis 31.12.2017 ein Einbürgerungsgesuch zu stellen, da dies im Jahre 2018 schwieriger werde. Dies deshalb, weil die eidg. Gesetzgebung per 01.01.2018 ändere und Personen mit einer Niederlassungsbewilligung B und F kein Anrecht mehr auf einen Schweizer Pass haben würden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Einbürgerungsgesuche wurden im Jahre 2017 bis zum 31.12.2017 gestellt?
2. Um diese zusätzlichen Gesuche pflichtbewusst zu prüfen und bearbeiten: Wie viele zusätzliche Stellenprozentage mussten in der Stadt Zürich geschaffen werden?
3. Wie viele der eingegangenen Gesuche werden derzeit abgeklärt, bei denen der Einbürgerungsentscheid noch offen ist?
4. Bei wie vielen Gesuchen kann der Abklärungsprozess fortgeführt werden, um eine Einbürgerung zu ermöglichen?
5. Wie viele Gesuche mussten bereits abgelehnt werden?
6. Welche Gründe mussten für die Ablehnungen geltend gemacht werden?
7. Bis wann sind sowohl die kantonalen wie auch die nationalen Entscheide für sämtliche Gesuche vorliegend, sodass die Einbürgerungsentscheide abgeschlossen werden können?
8. In wie vielen Fällen wurden vom Antragssteller/-in ein Gesuch eingereicht, den schriftlichen Deutschkenntnistest nicht absolvieren zu müssen?
9. Bei wie vielen Fällen wurde ein solches Gesuch, den schriftlichen Deutschtest nicht ausführen zu müssen, bewilligt?
10. Welche Gründe wurden geltend gemacht für eine Dispensation vom schriftlichen Deutschkenntnistest?

Mitteilung an den Stadtrat

**K e n n t n i s n a h m e n****3708. 2017/459****Dringliche Schriftliche Anfrage der AL-Fraktion und 28 Mitunterzeichnenden vom 16.12.2017:****Verkauf der Rolf Bossard AG (RBAG), Angaben zu den Geschäftszahlen und den Aufträgen der RBAG sowie Einflüsse bei der Vergabe von Aufträgen an Dritte auf den Verkehrswert und das Personal**

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 23 vom 17. Januar 2018).

**3709. 2017/350**

**Schriftliche Anfrage von Reto Vogelbacher (CVP) vom 27.09.2017:  
Erschliessung des Wohngebiets Schwamendingerplatz/Stettbach/Hirzenbach mit  
dem öffentlichen Verkehr, mittel- und langfristige Planung für eine bessere Tram-  
oder Bus-Erschliessung**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 2 vom 10. Januar 2018).

**3710. 2017/90**

**Weisung vom 12.04.2017:  
Stadtspital Triemli, Abrechnung Objektkredit Magnetresonanztomograph,  
Genehmigung**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 6. Dezember 2017 ist am 12. Januar 2018 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 31. Januar 2018.

**3711. 2017/137**

**Weisung vom 17.05.2017:  
Immobilien Stadt Zürich, Liegenschaft Röschibachstrasse 24/26, Quartier  
Wipkingen, Instandsetzung und Umbau für das Sozialzentrum Höggerstrasse,  
Erhöhung Projektierungskredit**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 6. Dezember 2017 ist am 12. Januar 2018 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 31. Januar 2018.

**3712. 2017/223**

**Weisung vom 05.07.2017:  
Stadtspital Waid und Pflegezentren der Stadt Zürich, Universitärer Geriatrie-  
Verbund Zürich, Bericht zum Pilotbetrieb; Weiterführung ab 2018, wiederkehrende  
Ausgaben**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 6. Dezember 2017 ist am 12. Januar 2018 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 31. Januar 2018.

**3713. 2017/224**

**Weisung vom 05.07.2017:  
Schul- und Sportdepartement, jährlicher Betriebsbeitrag der Stadt Zürich an das  
Schweizerische Sozialarchiv für 2018 und 2019**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 6. Dezember 2017 ist am 12. Januar 2018 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 31. Januar 2018.

**3714. 2017/237****Weisung vom 12.07.2017:****Schul- und Sportdepartement, PBZ Pestalozzi-Bibliothek Zürich, Betriebsbeiträge für die Jahre 2018–2020**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 6. Dezember 2017 ist am 12. Januar 2018 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 31. Januar 2018.

Nächste Sitzung: 31. Januar 2018, 17 Uhr.